



Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	11.08.2009	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden vom Träger Lebenswelt gGmbH zur Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, rückwirkend zum 1. Mai 2009.
2. Das Personal wird gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613a BGB.
3. Im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sind für die Stellen der betroffenen Beschäftigten vorbehaltlich der Mitarbeiterentscheidung neue Stellenplannummern aufzunehmen.
4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden vom Träger unentgeltlich an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen rückübertragen. Der Vermögenszugang ist erfolgsneutral als Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Rückübertragung zu behandeln.

5. Die Oberbürgermeisterin wird zur Beendigung der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage1) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird zur Beendigung des Mietvertrages (Anlage 2) beauftragt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2340-SR68-08 (Fachplan Kita)
V2665-SR73-08 (Trägerschaftswechsel)
V1755-SR52-07

aufzuhebender Beschluss:

V2665-SR73-08

Finanzielle Auswirkungen:

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben: siehe finanzielle Auswirkungen
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung „Windspielhaus“, Oberlandstraße 6 befindet sich seit 1. Januar 2009 in der Trägerschaft der Lebenswelt gGmbH.

Der Prozess der Vorbereitungen sowie des Betriebsübergangs selbst verliefen konstruktiv und es entstand bereits eine intensive Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung. Aus dem anscheinenden Konsens heraus konnten später aufgetretene Schwierigkeiten im Vorfeld nicht erkannt werden.

Die vom Träger festgelegten Prämissen hinsichtlich der Umsetzung der Konzeption mit ihren trägerspezifischen fachlich-inhaltlichen Aspekten sowie der in den Vordergrund gerückte notwendige Teambildungsprozess, als Basis für eine fruchtbare fachlich hochwertige Arbeit, stieß seitens des Teams weder auf Offenheit noch konnte ein Konsens in Bezug auf notwendige Schritte und Handlungsziele erreicht werden.

Erschwerend für den Prozess kamen organisatorische und strukturelle Schwierigkeiten innerhalb des Trägers bei der Organisation und Sicherung des Betriebes und der Betriebsführung hinzu.

Aus Sicht des Trägers und der Stadt besteht keine Grundlage und keine gemeinsame Basis für die Gestaltung der notwendigen Prozesse für eine Veränderung der Situation bzw. zur Einleitung eines Findungsprozesses zwischen Träger und Team.

Um die Gesamtsituation für alle Beteiligten zu entlasten, hat der Träger einen Antrag auf Rückübertragung der Einrichtung an die Stadt gestellt, da der ordnungsgemäße und qualitative Betrieb der Einrichtung in der jetzigen Situation nicht mehr gegeben ist.

Aus diesem Grund wird der Antrag des Trägers auf Rückübertragung der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in die städtische Trägerschaft seitens des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden befürwortet und aufgrund der Dringlichkeit zur Abwendung der Gefährdung der Betriebsfähigkeit entsprechend des Stadtratsbeschlusses V1755-SR52-07 bereits zum 1. Mai 2009 vollzogen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach der Rückübertragung sind voraussichtlich folgende Kosten über die Einnahmen Elternbeiträge, Landeszuschuss und Haushaltszuschuss der Kommune zu decken (Berechnung auf eine Jahresschiene):

- Differenzzahlung ausgefallener Elternbeiträge ca. (37 % von 61.306,44 EUR)	22.683,38 EUR
---------------------------------------------------------------------------------	---------------

Kostenplanung 2009

Kostenarten	Istkosten 2007 Kommune/EUR	Plankosten 2008 Kommune/EUR
Päd. Personalkosten	164.299,63	171.907,29
sonstige Personalkosten	0,00	0,00
sächlicher Verwaltungsaufwand	681,79	1.200,00
Verwaltungskosten/ sonst. Aufwendungen	6.980,74	9.000,00
päd. Material	2.420,07	5.200,00
Wirtschaftsbedarf	1.024,33	1.100,00
Energie und Brennstoffe	6.782,90	8.919,00
Dienstleistungen	19.245,29	19.500,00
Fort- und Weiterbildung	454,61	900,00
Steuern, Abgaben, Versicherungen	2.022,57	2.000,00
Erhaltungsaufwand	8.801,06	5.200,00
Verpflegung	1.447,38	1.600,00
Gesamt	214.160,37	226.526,29

Anlagenverzeichnis:

Beschlussausfertigungen V2340-SR68-08, V2665-SR73-08, V1775-SR52-07

Anlage 1 Aufhebung der Vereinbarung zur Betriebsführung und
Betriebskostenfinanzierung

Anlage 2 Aufhebung des Mietvertrages

Helma Orosz